

Jerusalem⁵⁴); es war das üppige Babel des Nimrod und der Semiramis⁵⁵). Gewiß, Babylon war *nobilis*⁵⁶), und edel war erst recht das berühmte Athen, Nährboden der freien Künste und der Philosophie⁵⁷); die städtische Zivilisation förderte die Kultur, aber gar zu leicht auch das Laster. Um menschenwürdig zu werden, müssen die Verbände unter das Sittengesetz treten, und darum sagen Isidors Worterklärungen aus diesem Bereich oft nicht, was ursprünglich war, sondern was sein soll; es sind *nomina actualia*, die von einem Tun ausgehen müssen, um wahr zu sein⁵⁸). Der *rex* heißt *a recte agendo*, denn er soll recht tun⁵⁹). Der *iudex* muß *iustitia* verkörpern, denn der Ungerechte ist kein Richter⁶⁰). Die Sprache kann die sittliche Norm jetzt nicht mehr an der natürlichen Wirklichkeit ablesen, soll aber die Norm in der politischen Wirklichkeit durchsetzen helfen.

Damit wird die römische Rechtsidee von Isidor als Ordnungsprinzip rezipiert. Aber die verwandte römische Reichsidee wird nicht akzeptiert, denn sie beschneidet die Freiheit, und zwar aus Herrschsucht, nicht aus Gerechtigkeit. Seit Babel gibt es nur noch lokale Mächte auf Erden, viele gleichberechtigte und gleich legitime Völker und Staaten. Abgesehen von dem ursprünglichen, allen Individuen gemeinsamen Naturrecht bestehen bei den verschiedenen Völkern ganz verschiedenartige Rechts-satzungen⁶¹). Das Völkerrecht faßt sie nicht zusammen; es regelt lediglich den Verkehr zwischen ihnen und wird nicht von sämtlichen Völkern, nur von *omnes fere gentes* anerkannt⁶²). Außerdem gehört zu diesem

⁵⁴) Orig. 15, 1, 5, nach Philipp 2, 171 f. aus Hieronymus. Isidors Frühschrift von 598—615 De ortu et obitu patrum 12, Migne PL. 83, 132 f. hatte die Tradition noch gläubig referiert.

⁵⁵) Orig. 15, 1, 4, nach Philipp 2, 170 an Orosius angelehnt. Orig. 15, 1, 13 erwähnt noch zwei durch Nimrod gegründete Städte, nach Philipp 2, 173 f. wie Hieronymus.

⁵⁶) Orig. 14, 3, 14, nach Philipp 2, 91 aus Solinus.

⁵⁷) Orig. 14, 4, 10, nach Philipp 2, 111 f. aus Augustin, civ. 18, 9.

⁵⁸) Orig. 1, 7, 23, nach Arévalo z. St. ohne Vorbild bei Donat und Servius. Übrigens ist nach orig. 7, 5, 2 auch „Engel“ ein *officii nomen, non naturae*.

⁵⁹) Orig. 1, 29, 3; 9, 3, 4. Auch sent. 3, 48, 7, Migne PL. 83, 719. Nach Arno Borst, Kaisertum und Namentheorie im J. 800, in: Festschr. Percy Ernst Schramm 1 (1964) 36—51, hier 46 Anm. 63, eine selbständige Weiterbildung aus Priscian. Natürlich klingt auch Horaz, epist. 1, 1, 59 f. mit.

⁶⁰) Orig. 9, 4, 14; 18, 15, 6. Séjourné S. 63 f. verweist auf die ferne Parallele bei Augustin, civ. 19, 21 (nicht 26).

⁶¹) Orig. 5, 2, 1. García Gallo, Isidoriana S. 139 hält Isidors Auffassung für originell.

⁶²) Orig. 5, 6, 1, nach García Gallo, Isidoriana S. 139 f. eine selbständige Fortbildung römischer Rechtsgrundsätze.